

Aktenzeichen:
[REDACTED]



Amtsgericht
Koblenz

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte NIMROD Rechtsanwälte
Bockslaff.Scheffen GbR, Emserstraße 9, 10719 Berlin

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

wegen Urheberrechtsverletzung

hat das Amtsgericht [REDACTED] durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 14.11.2013 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.157,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank seit dem 06.04.2013 freizustellen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin insgesamt 1.020,00 € zuzüglich Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank seit dem 06.04.2013 zu zahlen.